

.....
(Zuwendungsempfänger)

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Az:

Verwendungsnachweis

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen an Kreise und kreisfreie Städte gemäß der Nummern 2.1 und 2.2.1 der Richtlinie zur Förderung Kommunalen Integrationszentren vom 25.06.2012 (SMBI.NRW. Glied.-Nr. 26), in der aktuellen Fassung

Durch Zuwendungsbescheid und evtl. Änderungsbescheid (e) der Bezirksregierung Arnsberg

vom	über	EUR
vom	über	EUR
vom	über	EUR

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt EUR bewilligt. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

Ausgabenart	In EUR bewilligt	Ausgezahlt/Erhalten in EUR
Personalausgaben nach Nr. 2.1 der RL		
Sachausgaben nach Nr. 2.1 der RL		
Personalausgaben nach Nr. 2.2.1 der RL		
Sachausgabenpauschale nach Nr. 2.2.1 der RL		
Summe		

I. Sachbericht/ Förderprogrammcontrolling

1. Die obligatorische Teilnahme am Förderprogrammcontrolling ersetzt den Sachbericht.
2. Das Berichtsjahr im Förderprogrammcontrolling wurde am abgeschlossen.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

2.1 Personal nach Nrn. 2.1 / 5.4.1.1 der o.g. Richtlinie

Vor- und Zuname	Bildungsabschluss/ Qualifikation	Beschäftigt als FK Nr. 2.1 RL VA Nr. 2.1 RL SF (KA) Nr. 2.2.1 RL VF (KA) Nr. 2.2.1 RL ¹	Stel- lenan- teil im KI	Beschäftigung im Durchfüh- rungszeitraum vom...2016 bis... 2016 ein- schl.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe und Stufe	tatsächlich entstandene Ausgaben ohne Gemeinkosten entspr. dem an- gegebenen Stel- lenanteil ²	Gezahlte Landes- zuwendung	Differenz Zuwei- sung zu Ausgaben (Eigenmittel)
Zwischensumme Personal nach Nrn. 2.1 / 5.4.1.1 der RL:								

Personal nach Nrn. 2.2.1 / 5.4.2.1 der o.g. Richtlinie

Zwischensumme Personal nach Nrn. 2.2.1 / 5.4.2.1 der RL:								
Gesamtsumme Personal nach Nrn. 2.1 / 5.4.1.1 und 2.2.1 / 5.4.2.1 der o.g. Richtlinie								

2.2 Sachausgaben gem. Nr. 2.1 und Nr. 5.4.1.2 der o.g. Richtlinie:

Entstandene, förderfähige Ausgaben in EUR	Gezahlte /Erhaltene Landeszuweisung in EUR	Differenz Zuweisung zu Ausgaben in EUR

2.3 Sachausgaben gem. Nr. 2.2.1 und Nr. 5.4.2.2 der o.g. Richtlinie:

Gezahlte / Erhaltene Landeszuweisung in EUR

¹ FK=Fachkraft nach Nr. 2.1 RL, VA = Verwaltungsassistent nach Nr. 2.1 RL, SF KA = Sozialpädagogische Fachkraft (KOMM-AN) nach Nr. 2.2.1 RL, VF KA= Verwaltungsfachkraft (KOMM-AN) nach Nr. 2.2.1.

² Tatsächliches AG-Brutto ohne Gemeinkosten, bei Beamten/-innen darf das AG-Brutto max. 30% Versorgungszuschlag ohne Beihilfe enthalten.

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
 - die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
 - die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände -soweit nach GemHVO bzw. Zuwendungsbescheid vorgesehen- vorgenommen wurde,
 - die für Sachausgaben nach Nr. 5.4.1.2 erhaltenen Landesmittel entsprechend der o.g. Richtlinie verwendet wurden
 - Einnahmen durch Spenden, Leistungen Dritter oder andere öffentlichen Förderungen
- ☐ für den Zuwendungszweck nicht vorlagen
- ☐ für den Zuwendungszweck in Höhe von Euro vorlagen³

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Name, Funktion)

Weitere Auskünfte erteilt , Tel.-Nr. , Email .

³ Zutreffendes bitte ankreuzen.